

Montag, den 06. Juli 2026

Stellungnahme

zu den Entwürfen für ein Gesetz zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoG) sowie einer Verordnung zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoV)

Stand: 06.07.2026

Der Bundesverband Windenergie Offshore (BWO) ist die politische Interessenvertretung der Offshore-Wind-Branche in Deutschland. Er bündelt die fachliche Expertise der Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von den Herstellern über die Entwickler und Betreiber bis hin zu den Dienstleistern der Offshore-Windenergie. Für Politik und Behörden auf Bundes- und Landesebene ist der BWO zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen der Windenergie auf See.

Der BWO ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er den anerkannten Verhaltenscodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenscodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu), im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000252. Registereintrag europäisch: 296004739705-29

Einleitung

Der Bundesverband Windenergie Offshore (BWO) bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung zu den Entwürfen eines Gesetzes zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoG) sowie einer Verordnung zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (UMoV) Stellung zu nehmen.

Die Ziele des Pakets, wie etwa Abbau von Bürokratie sowie Beschleunigung und Vereinfachung umweltrechtlicher Planungs- und Genehmigungsverfahren, werden grundsätzlich begrüßt.

Die konkreten Auswirkungen einzelner Regelungen auf Planungs- und Genehmigungsprozesse, insbesondere im marinen Bereich, lassen sich derzeit noch nicht in allen Punkten abschließend beurteilen. Vor diesem Hintergrund möchten wir zum jetzigen Zeitpunkt folgende Aspekte für die weitere Konsultation hervorheben:

Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Mit der geplanten Ergänzung des **§ 6 Absatz 5a BNatSchG-E** sollen Artdaten, die in Planungs- und Zulassungsverfahren genutzt wurden, künftig bei Vorhabenträgern, Betreibern, Behörden und deren Beauftragten abgefordert, bei den Naturschutzbehörden gebündelt und für weitere Zwecke genutzt und weitergegeben werden können. Im Kontext der Offshore-Windenergie werden jedoch bereits heute die Daten im Rahmen der zentralen Voruntersuchung behördlich erhoben und stehen damit zur Verfügung. Mit Sorgfalt ist die vorgesehene Neuregelung vor allem dahingehend auszugestalten, wo auf nicht-zentral voruntersuchten Flächen die Projektvorhabenträger die Daten auf eigene Kosten und unter erheblichen Aufwänden erheben.

Der BWO empfiehlt, dass die Grenzen des beispielsweise Umweltinformationsgesetzes (UIG) und des Geodatenzugangsgesetzes (GeoZG) eingehalten werden und die Deklaration der Daten als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu respektieren ist, insbesondere wenn eine pauschale Veröffentlichung von Daten impliziert wird.

Für die Offshore-Windenergie bzw. die Offshore-Windparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) Deutschlands nimmt zudem das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) als eine Art „*One-Stop-Shop*“ eine zentrale Schlüsselfunktion ein. Diese Bündelung sollte erhalten bleiben, um doppelte und parallele Kommunikations- und Berichtspflichten gegenüber mehreren Behörden zu vermeiden.

Kontakt

Bundesverband der Windenergie Offshore e.V.

Spreeufer 5

10178 Berlin

info@bwo-offshorewind.de

Lobbyregister: R000252